

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfungen

[urn:nbn:de:bsz:31-287546](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287546)

IV. Ordnung der öffentlichen Prüfungen.

Donnerstag, den 27. Juli:

- Von 8—9 Uhr: Choralgesang, Religionsprüfung.
Von 9—10 „ Sexta. Latein, Naturgeschichte.
Von 10—11 „ Quinta. Latein, Rechnen.
Von 11—12 „ Quarta. Französisch, Geographie.
Von 3—4 „ Untertertia. Latein, Naturgeschichte.
Von 4—5^{1/2} „ Obertertia. Griechisch, Französisch, Englisch.

Freitag, den 28. Juli:

- Von 8—9^{1/2} „ Untersekunda. Mathematik, Griechisch, Geschichte.
Von 9^{1/2}—11 „ Obersekunda. Deutsch, Latein, Mathematik.
Von 11—12 „ Turnprüfung.
Von 3—4^{1/2} „ Prima. Griechisch, Französisch, Physik.

Samstag, den 29. Juli, vormittags 10 Uhr:

Schlußakt: Gesänge, Vorträge, Preisverteilung.

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Montag, den 11. September**. An diesem Tage findet vormittags die Anmeldung der neu eintretenden Schüler bei der Direktion statt; dieselben haben außer dem Geburts- und Impfschein ein Zeugnis der von ihnen zuletzt besuchten Schule vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte neunte bis elfte Jahr.

Als Vorkenntnisse für diese Klasse werden verlangt:

1. Fertigkeit im Lesen des Deutschen in deutscher und lateinischer Druckschrift.
2. Übung im orthographischen Niederschreiben diktierter deutscher Sätze, sowie in der lateinischen Schrift.
3. Kenntnis der vier Rechnungsarten in unbenannten Zahlen im Zahlenraum bis 100.

Die Aufnahmeprüfungen der neu eintretenden und die Nachprüfungen der bedingt promovierten Schüler werden **Dienstag, den 12. September**, von 8 Uhr an vorgenommen.

Der gewöhnliche Schulunterricht beginnt **Mittwoch, den 13. September, um 10 Uhr**.

Baden, im Juli 1893.

Die Direktion des Gymnasiums:

Frühe.